

Vorteilskarte Änderungsformular

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Kartennummer*:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

* Pflichtfeld

Ggf. Personalnummer

Neue Anschrift:

PLZ / Wohnort

Straße

Neuer Name:

Name

Vorname

Neue Telefonnummer:

Neue E-Mail-Adresse:

E-Mail erforderlich für die Nutzung der Feneberg-App sowie des Login-Bereichs auf www.feneberg.de

Ich möchte jetzt auch Scanni nutzen.

Bitte geben Sie hierzu das Änderungsformular in einer unserer Filialen oder in unserer Verwaltung **persönlich** ab

Wird von Feneberg ausgefüllt

Altersprüfung durchgeführt (Mindestalter 18 Jahre)

Name Mitarbeiter/in / Personalnummer

Unterschrift Mitarbeiter/in

Ort/Datum

X

Unterschrift

X

Unterschriebenes
Formular abgeben:

- Vor Ort in Ihrer Filiale
- E-Mail: vorteilskarte@feneberg.de
- Fax: 0831-5717 377

- Post: Feneberg Lebensmittel GmbH
Ursulasrieder Straße 2
87437 Kempten

FENEBERG

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Feneberg-Vorteilskarte (AGB Feneberg-Vorteilskarte)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) haben ausschließliche Geltung für die Nutzung der Feneberg-Vorteilskarte, soweit nichts anderes angegeben ist.

§ 1 Vertragspartner, Eigentum, Erhalt der Feneberg-Vorteilskarte, Übertragbarkeit

1. Aussteller der Feneberg-Vorteilskarte ist die Feneberg Lebensmittel GmbH (im Folgenden: Feneberg).
2. Die Feneberg-Vorteilskarte bleibt im Eigentum von Feneberg. An ihr besteht kein Zurückbehaltungsrecht des Kunden.
3. Die Feneberg-Vorteilskarte ist erhältlich in allen Filialen von Feneberg, in allen Kaufmärkten sowie in der Verwaltung von Feneberg.
4. Die Feneberg-Vorteilskarte ist nicht übertragbar.

§ 2 Funktionen der Feneberg-Vorteilskarte

1. Die Feneberg-Vorteilskarte hat folgende Funktionen:
 - VonHier-Punktekarte (nachfolgend Nr. 2)
 - Scanni-Karte (nachfolgend Nr. 3)
 - Feneberg-Geldkarte (nachfolgend Nr. 4)
2. Die Feneberg-Vorteilskarte kann als VonHier-Punktekarte zum Sammeln von VonHier-Punkten genutzt werden.
3. Die Feneberg-Vorteilskarte kann als Scanni-Karte genutzt werden, sofern der Kunde volljährig ist und die Freischaltung dieser Funktion wünscht.
4. Die Funktion als Feneberg-Geldkarte zum bargeldlosen Zahlen kann gemäß den nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden:
 - a) Die Funktion als Feneberg-Geldkarte zum bargeldlosen Zahlen kann ausschließlich in den Filialen von Feneberg sowie in den Kaufmärkten von Feneberg (im Folgenden: „Akzeptanzstellen“) verwendet werden. Dafür muss die Feneberg-Vorteilskarte an einer der Kassen der jeweiligen Akzeptanzstellen aufgeladen werden.
 - b) Eine Aufladung ist maximal bis zu einem Wert von EUR 200,00 möglich.
 - c) Zahlungen der Feneberg-Geldkarte werden jeweils mit dem ältesten Guthaben (bezogen auf den Aufladzeitpunkt) verrechnet.
 - d) Nach einer Legitimation gem. § 4 Nr. 2 kann sich der Kunde das auf der Feneberg-Vorteilskarte vorhandene Geldguthaben an jeder Kasse einer Akzeptanzstelle in bar auszahlen lassen.
5. Mit erstmaliger Nutzung einer oder mehrerer vorgenannter Zusatzfunktionen akzeptiert der Kunde zusätzlich die für die jeweilige Nutzung maßgeblichen jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die derzeit aktuellsten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden zusammen mit der Feneberg-Vorteilskarte ausgehändigt.

§ 3 Registrierung, Nutzungsbeginn

1. Die Feneberg-Vorteilskarte muss mit dem beigefügten Formular auf eine natürliche Person registriert werden. Hierzu muss der Kunde die erforderlichen Angaben auf dem Formular (Name, Vorname, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail-Adresse [soweit vorhanden] und Geburtsdatum machen und gemäß nachfolgender Nr. 2 übermitteln.
2. Für die Übermittlung des Formulars bestehen folgende Möglichkeiten:
 - a) persönliche Abgabe des ausgefüllten Formulars in einer Akzeptanzstelle (§ 2 Nr. 4),
 - b) persönliche Abgabe des ausgefüllten Formulars in der Verwaltung von Feneberg, Ursulasrieder Str. 2, 87437 Kempten
 - c) Übersendung des ausgefüllten Formulars an die Verwaltung von Feneberg, Ursulasrieder Str. 2, 87437 Kempten (nicht möglich bei gewünschter Nutzung der Scanni-Funktion, vgl. nachstehende Nr. 3 c).
3. Der Nutzungsbeginn sowie der Zeitpunkt der Registrierung ist abhängig von den verschiedenen Funktionen der Feneberg-Vorteilskarte:
 - a) VonHier-Punkte können sofort nach Erhalt der Feneberg-Vorteilskarte mit dieser gesammelt werden. Die Registrierung (§ 3 Nr. 1) muss innerhalb von 4 Wochen nach der erstmaligen Nutzung der Feneberg-Vorteilskarte als VonHier-Punktekarte erfolgen. Ohne vorherige Registrierung (§ 3 Nr. 1) ist eine Einlösung der gesammelten VonHier-Punkte nicht möglich.
 - b) Die Geldkartenfunktion wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach positiver Prüfung der Angaben und Durchführung der Registrierung (§ 3 Nr. 1) freigeschaltet.
 - c) Sofern die Feneberg-Vorteilskarte auch als Scanni-Karte auf Wunsch des Kunden genutzt werden soll, muss eine persönliche Abgabe des Formulars in einer Akzeptanzstelle oder in der Verwaltung von Feneberg erfolgen, wobei § 4 Nr. 2 entsprechend gilt. Diese Funktion wird nach positiver Prüfung der Angaben und Durchführung der Registrierung (§ 3 Nr. 1) freigeschaltet.

§ 4 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, das der Feneberg-Vorteilskarte beigefügte Formular wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Alle relevanten Änderungen, wie beispielsweise die Änderung der Anschrift, hat der Kunde Feneberg unverzüglich mitzuteilen (per E-Mail an vorteilskarte@feneberg.de, per Fax an Nr.: 0831 5717377, per Telefon unter der Nr. 0831 57170 oder per Post an Feneberg Lebensmittel GmbH, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten).
2. Auf Verlangen eines Mitarbeiters ist der Kunde verpflichtet, sich auszuweisen, ob er der rechtmäßige Inhaber der Feneberg-Vorteilskarte ist. Hierbei werden folgende Dokumente akzeptiert: Personalausweis, Reisepass, Führerschein. Kann sich der Kunde nicht entsprechend ausweisen, kann die Karte in diesem Fall bei der jeweiligen Akzeptanzstelle nicht verwendet werden. § 6 Nr. 3 gilt entsprechend.
3. Mit der aufgeladenen Feneberg-Vorteilskarte kann wie mit Bargeld gezahlt werden. Der Kunde ist sich bewusst, dass jede Person, die im Besitz der Feneberg-Vorteilskarte ist, die Möglichkeit hat, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen, da eine lückenlose Prüfung gem. vorstehender Nr. 2 nicht möglich ist.

§ 5 Anzeigepflicht, Sperrung

1. Der Diebstahl, der Verlust, das sonstige Abhandenkommen und/oder der Gebrauch der Feneberg-Vorteilskarte durch unberechtigte Dritte ist Feneberg unter Angabe der Kartenummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum unverzüglich mitzuteilen (per E-Mail an sperrung-vorteilskarte@feneberg.de, per Fax an Nr. 0831 57171501, per Telefon von Montag-Samstag 7-21 Uhr unter der Nr. 0831 5717101 oder per Post an Feneberg Lebensmittel GmbH, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten); es kann auch eine Sperrung der Feneberg-Vorteilskarte vom Kunden aus sonstigen Gründen beantragt werden.
2. In den in vorstehender Nr. 1 genannten Fällen wird die Feneberg-Vorteilskarte von Feneberg gesperrt. Das etwa vorhandene Geldguthaben und die etwa vorhandenen VonHier-Punkte werden auf eine neue Karte umgebucht. Weitere Regelungen, insb. § 6 Nr. 1 und 2, bleiben unberührt.

§ 6 Beendigung der Nutzung

1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Feneberg läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Nutzung der Feneberg-Vorteilskarte zu beenden. Die Feneberg-Vorteilskarte ist in diesem Fall an Feneberg zurückzugeben und die Karte wird gesperrt. Die Rückgabe der Feneberg-Vorteilskarte an Feneberg oder ein Widerspruch gem. § 8 Nr. 4 d) als Kündigung. Das etwa vorhandene Geldguthaben wird gem. § 2 Nr. 4 d) an den Kunden ausgezahlt und/oder etwa vorhandene VonHier-Punkte werden dem Kunden gesondert in Textform bestätigt.
3. Feneberg ist bei Vorliegen eines berechtigten Interesses berechtigt, die Feneberg-Vorteilskarte einzuziehen und/oder zu sperren; es gilt § 6 Nr. 2 Satz 4.

§ 7 Haftung des Kunden und von Feneberg, Verfügbarkeit

1. Der Kunde haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung und/oder missbräuchliche Verwendung der Feneberg-Vorteilskarte und/oder für schuldhaftige Schäden, die unter Verstoß gegen Regelungen dieser AGB entstehen.
2. Beim Auftreten von technischen Problemen oder Änderungen der Akzeptanzstellen oder bei Einstellung einzelner oder aller Leistungen können keine Ansprüche gegen Feneberg geltend gemacht werden.
3. Unbeschadet vorstehender Nr. 2 haften Feneberg und seine Hilfspersonen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen

Bestimmungen.

Dies gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Verletzung von verkehrswesentlichen Vertragspflichten; in diesen Fällen haftet Feneberg bei jedem Grad der Fahrlässigkeit.

Eine weitergehende Haftung von Feneberg besteht nicht.

§ 8 Speicherung und Bearbeitung von Daten

Personenbezogene Daten des Kunden werden von Feneberg in maschinenlesbarer Form zur Vertragsdurchführung gespeichert und maschinell verarbeitet. Die vom Kunden bei der Teilnahme bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden von Feneberg gemäß den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und genutzt. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass Feneberg diese personenbezogenen Daten speichert, verarbeitet und sammelt. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten sowie der Transaktionsdaten des Kunden ist notwendig, um dem Kunden die Nutzung der verschiedenen Funktionen der Feneberg-Vorteilskarte (§ 2 AGB Feneberg-Vorteilskarte) zu ermöglichen. Der Kunde erteilt mit der Unterzeichnung der „Anmeldung Vorteilskarte“ ausdrücklich sein Einverständnis hierzu. Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit durch einseitige schriftliche Erklärung oder telefonisch widerrufen (per E-Mail an vorteilskarte@feneberg.de, per Fax an die Nr. 0831 5717377, per Telefon unter der Nr. 0831 57170 oder per Post an Feneberg Lebensmittel GmbH, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten). In diesem Fall ist allerdings eine Nutzung der Feneberg-Vorteilskarte nicht mehr möglich.

§ 9 Änderung dieser AGB

Feneberg behält sich vor, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden vorab in Textform mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung entweder die Karte zurückgibt (§ 6 Nr. 2) oder nach Ablauf dieses Zeitraums die Feneberg-Vorteilskarte weiter nutzt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Gegen Ansprüche von Feneberg kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt und entscheidungsgreif ist.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Deutschen Internationalen Privatrechts.

Stand September 2016

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Feneberg-Vorteilskarte als VonHier-Punktekarte (AGB VonHier-Punkte)

Der Kunde erhält für die nach den folgenden Bestimmungen gesammelten VonHier-Punkte wahlweise wertvolle Freikarten oder Gutscheine zum Besuch von Freizeleinrichtungen im Allgäu oder er hat die Möglichkeit, die gesammelten Punkte zu spenden.

§ 1 Sammeln der VonHier-Punkte mit der Feneberg-Vorteilskarte

1. Der Kunde erhält auf Wunsch eine Feneberg-Vorteilskarte an der Kasse einer Feneberg Filiale oder eines Kaufmarktes oder in der Verwaltung von Feneberg ausgehändigt. Mit der Feneberg-Vorteilskarte kann der Kunde am VonHier-Punkteprogramm teilnehmen.
2. Der Kunde erhält pro EUR 20,00 Kaufsumme und dem Einkauf eines VonHier-Artikels jeweils einen VonHier-Punkt auf seinem VonHier-Punktekonto gutgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde vor Bezahlung seine Feneberg-Vorteilskarte an der Kasse einscannen lässt.
3. Für den Fall, dass ein Kunde einen Einkauf über EUR 20,00 tätigt, ohne einen VonHier-Artikel gekauft zu haben, hat er die Möglichkeit innerhalb von 2 Stunden an der Brot-Bedienungstheke oder an der Heißeitheke im Vorkassenbereich noch VonHier-Produkte zu erwerben und somit die entsprechenden VonHier-Punkte gutgeschrieben zu bekommen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde vor Bezahlung seine Feneberg-Vorteilskarte an der Kasse einscannen lässt.
4. Der Kunde erhält auch einen VonHier-Punkt auf seinem VonHier-Punktekonto gutgeschrieben, wenn der Einkaufsbetrag zunächst unter EUR 20,00 liegt und er einen VonHier-Artikel eingekauft hat und er innerhalb von 2 Stunden durch einen Einkauf an der Brot-Bedienungstheke, der Blumenabteilung oder der Heißeitheke im Vorkassenbereich den Einkaufsbetrag von EUR 20,00 erreicht. Auch hierfür ist Voraussetzung, dass der Kunde vor Bezahlung an der jeweiligen Kasse seine Feneberg-Vorteilskarte einscannen lässt.
5. Kassenbelege der Tankstellen werden bei der Berechnung des für den Erwerb der VonHier-Punkte maßgeblichen Einkaufsbetrags nicht berücksichtigt.
6. Maßgeblich für die Guthchrift der VonHier-Punkte auf dem VonHier-Punktekonto ist der Einkaufsbetrag des Kunden inklusive Pfandberechnung bzw. ohne Pfandbetrag. Dies bedeutet, dass dem Kunden, wenn sein Einkaufsbetrag nur aufgrund eines Pfandbetrags den Einkaufsbetrag von EUR 20,00, EUR 40,00, usw. übersteigt, dennoch die entsprechende Anzahl von VonHier-Punkten gutgeschrieben wird. Ebenso verhält es sich bei der Pfanderstattung. Beträgt der Einkaufsbetrag des Kunden beispielsweise nur aufgrund einer Pfandrückerstattung weniger als EUR 20,00, erhält der Kunde dennoch einen VonHier-Punkt gutgeschrieben.
7. Falls der Kunde vergisst, seine Feneberg-Vorteilskarte vor dem Zahlvorgang an der Kasse scannen zu lassen, ist eine nachträgliche Guthchrift von VonHier-Punkten für den jeweiligen aktuellen Einkauf nicht mehr möglich.
8. Auf seinem Kassenbon kann der Kunde sowohl die durch den aktuellen Einkauf hinzuverworfenen VonHier-Punkte als auch den neuen Punktestand seines VonHier-Punktekontos ersehen.

§ 2 Sammeln der VonHier-Punkte bei Nutzung der Scanni-Funktion

1. Bei Kunden die mit dem Scanni einkaufen, erfolgt die Guthchrift der VonHier-Punkte auf dem VonHier-Punktekonto ebenfalls automatisch. Zu Beginn des Einkaufs wird auf dem Handscanner der aktuelle Stand der gutgeschriebenen VonHier-Punkte angezeigt. Während des Einkaufs wird auf dem Handscanner angezeigt, wie viele VonHier-Punkte der Kunde beim Einkauf neu hinzu erwirbt.
2. Im Übrigen gelten die unter § 1 aufgeführten Regelungen entsprechend.
3. **Einlösung der VonHier-Punkte**
 1. Das Einlöseformular für die gutgeschriebenen VonHier-Punkte erhält der Kunde in allen Feneberg- und Kaufmarktfilialen, in der Verwaltung von Feneberg, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten und auf www.feneberg.de.
 2. Unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, seiner Telefonnummer und seiner Feneberg-Vorteilskartenummer kennzeichnet der Kunde auf dem VonHier-Punkte Einlöseformular die Anzahl und Art der Freikarten oder Gutscheine, die er wünscht oder die Anzahl der VonHier-Punkte, die er spenden will.
 3. Der Kunde hat die Möglichkeit, das gem. Nr. 2 ausgefüllte VonHier-Punkte Einlöseformular in einem Feneberg-Markt seiner Wahl abzugeben.
 4. Der Kunde hat die Möglichkeit, das VonHier-Punkte Einlöseformular mit der Post an die Feneberg Lebensmittel GmbH, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten zu schicken.
 5. Der Kunde hat ferner die Möglichkeit, das VonHier-Punkte Einlöseformular persönlich in der Verwaltung von Feneberg, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten abzugeben. Die Verwaltung von Feneberg ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
 - Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
 - Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
 6. Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, die auf seinem VonHier-Punktekonto gutgeschriebenen VonHier-Punkte über das Online-Einlöseformular auf www.feneberg.de/vonhier-punkte einzulösen.
 7. Dem Kunden werden die von ihm gewünschten Freikarten oder Gutscheine nach Bearbeitung des Einlöseformulars per Post übersandt oder per

sönlich ausgehändigt.

§ 4 VonHier-Punkte Tabelle

1. Die für die Einlösung der Freikarten oder Gutscheine benötigte Anzahl von VonHier-Punkten ist in einer VonHier-Punkte Tabelle festgelegt. Die für die jeweiligen Freikarten oder Gutscheine benötigte Anzahl von VonHier-Punkten wird von Feneberg nach Bedarf aktualisiert. Über den jeweils aktuellen Stand der VonHier-Punkte Tabelle informiert Feneberg auf www.feneberg.de. Zusätzlich wird die jeweils aktuell gültige VonHier-Punkte Tabelle in allen Märkten der Feneberg Lebensmittel GmbH ausgehängt. Es liegen dort darüber hinaus Flyer zur Mitnahme bereit.
2. Es gilt immer die zum Zeitpunkt der Einlösung der VonHier-Punkte aktuell gültige Punkte Tabelle des VonHier-Punkteprogramms. Als Zeitpunkt der Einlösung der VonHier-Punkte gilt die Abgabe des VonHier-Punkte Einlöseformulars in der Filiale bzw. der Eingang des VonHier-Punkte Einlöseformulars in der Verwaltung von Feneberg, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten. Im Fall der Einlösung über das Online-Formular auf www.feneberg.de ist das Datum der Beantragung der Einlösung der VonHier-Punkte maßgeblich.
3. Die für die Einlösung der vom Kunden gewünschten Freikarten bzw. Gutscheine erforderliche Anzahl VonHier-Punkte bzw. die Anzahl der gespendeten VonHier-Punkte werden vom VonHier-Punktekonto des Kunden abgebogen.

§ 5 Übertragung und Zukauf von VonHier-Punkten

1. Der Kunde hat die Möglichkeit, Punkte von seinem VonHier-Punktekonto auf andere VonHier-Punktekonten zu übertragen.
2. Es besteht für den Kunden die Möglichkeit, VonHier-Punkte hinzuzukaufen. Der jeweilige Wert eines VonHier-Punktes ist der zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen VonHier-Punkte Tabelle zu entnehmen.

§ 6 Datenschutzbestimmungen

Im Rahmen der Bearbeitung des VonHier-Punkteprogramms werden von Feneberg personenbezogene Daten des Kunden erhoben, gespeichert oder sonst verarbeitet und genutzt. Die durch den Kunden mitgeteilten Daten werden durch Feneberg nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des VonHier-Punkteprogramms genutzt.

§ 7 Einstellung des VonHier-Punkteprogramms, Änderung dieser AGB

1. Feneberg behält sich vor, das VonHier-Punkteprogramm nach Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten ohne Angabe von Gründen einzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelöste VonHier-Punkte verlieren nach Ablauf des vorgesehenen Zeitraums ihre Gültigkeit.
2. Feneberg behält sich vor, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden vorab in Textform mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung die Feneberg-Vorteilskarte zurückgibt (§ 6 Nr. 2 der AGB Feneberg-Vorteilskarte) oder nach Ablauf dieses Zeitraums die Feneberg-Vorteilskarte als VonHier-Punktekarte weiter nutzt.

§ 8 Einlösung der VonHier-Stempelkarten

1. Die Einlösung der auf den VonHier-Stempelkarte(n) gesammelten VonHier-Punkte ist längstens bis 30.09.2017 möglich.
2. Der Kunde hat die Möglichkeit seine bis zu diesem Zeitpunkt auf der VonHier-Punktekarte gesammelten VonHier-Punkte auf sein VonHier-Punktekonto übertragen zu lassen.
3. Hierzu kann der Kunde die VonHier-Stempelkarte(n) mit entweder in der Verwaltung von Feneberg, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten persönlich abgeben oder diese per Post unter Angabe seiner Vorteilskarten-Nummer, seines Namens und seiner Anschrift an die Feneberg Lebensmittel GmbH, Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten schicken.

Stand September 2016

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Feneberg-Vorteilskarte als Scanni-Karte (AGB Scanni)

§ 1 Berechtigung

Die Scanni-Funktion der Feneberg-Vorteilskarte steht nur Kunden ab 18 Jahren zur Verfügung.

§ 2 Scanningvorgang und Bezahlung

1. Der Kunde ist verpflichtet, beim Scanning darauf zu achten, dass er sämtliche Artikel, welche er in seinen Einkaufswagen oder -korb legt, sorgfältig vor Einlegen der Artikel in den Einkaufswagen oder -korb scannt. Werden bereits gescannte Artikel wieder aus dem Einkaufswagen oder -korb entnommen und zurückgelegt, so hat der Kunde einen entsprechenden Stornierungsvorgang vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Personal von Feneberg unverzüglich die Artikel zu nennen, welche nicht gescannt werden konnten.
2. Die Verantwortung für die Artikel im Einkaufswagen oder -korb trägt alleine der Kunde. Der Kunde ist darüber informiert und damit einverstanden, dass er sämtliche Artikel, welche sich in seinem Einkaufswagen oder -korb befinden, zu bezahlen hat. Dies gilt auch für Artikel, die dem Kunden durch dritte Personen unbemerkt in den Einkaufswagen oder -korb gelegt worden sind.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die von Feneberg vorgegebenen Bedienhinweise für den Scanningvorgang einzuhalten.

§ 3 Stichproben

Zur Prüfung der Systemsicherheit führt Feneberg regelmäßige Stichprobenkontrollen bei Nutzung der Scanni-Funktion durch. Die Anzahl der Stichproben und die Auswahl der davon betroffenen Kunden werden durch das System bestimmt. Mit der Nutzung der Scanni-Funktion stimmt der Kunde der Durchführung dieser Stichproben zu.

§ 4 Scanningsicherheit

Jeder Kunde, welcher die Scanni-Funktion nutzt, wird bei der Anmeldung einer Scanningsicherheitsstufe zugeordnet. Diese kann sich auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Stichproben verändern.

§ 5 Beendigung und Entzug der Berechtigung

1. Feneberg behält sich vor, Kunden ohne Angabe von Gründen die Berechtigung für die Nutzung der Scanni-Funktion zu entziehen.
2. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einwilligung zur Nutzung der Scanni-Funktion zu widerrufen. Dieser Widerruf muss Feneberg in schriftlicher Form zugehen.

§ 6 Datenschutz

1. Die gescannten Daten (u. a. Datum und Zeitpunkt des Auslösens, Zeitpunkt der Rückgabe des Scanners, Scanningvorgänge) werden während des Einkaufs gespeichert und nach Abschluss des Kassiervorgangs gelöscht.
2. Folgende Daten werden durch die Nutzung der Scanni-Funktion erfasst und nicht gelöscht:
 - Daten zur Scanningsicherheit
 - Zusatzangaben auf dem Kassenbon zur Scanni-Funktion
 - Anzahl der gesammelten VonHier-PunkteFeneberg wird die erfassten Daten nicht weitergeben und nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden zu eigenen Werbezwecken nutzen. Daneben erfasst Feneberg anlässlich eines jeden Einkaufs Daten zu Einkaufshäufigkeit und Rechnungsbeträgen, die lediglich in anonymisierter Form ausgewertet und ebenfalls nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 7 Verfügbarkeit und Einstellung der Scanni-Funktion, Änderung dieser AGB

1. Feneberg ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Scanni-Funktion zur Verfügung zu stellen. Insbesondere kann Feneberg nicht garantieren, dass dem Kunden jederzeit ein Scanner zur Verfügung steht.
2. Feneberg behält sich außerdem vor, die Scanni-Funktion jederzeit ohne Angaben von Gründen einzustellen.
3. Feneberg behält sich vor, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden vorab in Textform mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung die Feneberg-Vorteilskarte zurückgibt (§ 6 Nr. 2 der AGB Feneberg-Vorteilskarte) oder nach Ablauf dieses Zeitraums die Feneberg-Vorteilskarte als Scanni-Karte weiter nutzt.

Stand September 2016